

Geschlechterdifferenz in der Geschichte des Rechts – ein Forschungsnetzwerk unterwegs in Europa

Karin Gottschalk

Geschlecht ist eine kulturelle Zuschreibung, mit der Gesellschaften oder gesellschaftliche Gruppen Ordnungsvorstellungen ausdrücken und legitimieren. Es steht dabei immer in Relation zu anderen Differenz- und Hierarchisierungskategorien. Gerade in historischer Perspektive werden der Konstruktionscharakter von Geschlecht, die Wandelbarkeit der Vorstellungen und der daraus resultierenden Lebensperspektiven und Handlungsräume von Männern und Frauen besonders deutlich. Rechtsordnungen haben daran Anteil, etwa indem sie Rechtsstatus und Rechtsfähigkeit einer Person mit deren Geschlecht verknüpfen. Aber auch ohne expliziten Bezug auf Geschlecht kann Recht geschlechtlich differenzierend wirken, etwa wenn es auf stark unterschiedliche Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen oder auf außerrechtliche Hierarchisierungen trifft. Soziale und kulturelle Geschlechterkonzepte beeinflussen umgekehrt Rechtsordnungen, als Elemente von Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen, die gleichsam im Inneren des Rechts wirksam werden. Ausgangspunkt ist die Frage nach der Position von Frauen im Recht: An den Frauen als die vom männlich konnotierten Normsubjekt Abweichenden sind die geschlechtsbezogenen Zuschreibungen des Rechts besonders gut beobachtbar. Letztlich geht es aber nicht so sehr um Frauen als um Geschlechterdifferenz und die darin begründete Hierarchisierung.

Insbesondere die Beschäftigung der Frauen- und Geschlechtergeschichte mit Hexenverfolgungen, „Unzucht“ und Devianz hat deutlich gemacht, dass die Auseinandersetzung mit dem Recht selbst, mit materiellen und prozessualen Normen, mit Begriffen und Diskursen, mit Rechts- und Gerichtspraxis für das Verständnis solcher Prozesse wesentlich ist. Das galt gerade auch für das von der Geschlechtergeschichte lange Zeit eher vernachlässigte Zivilrecht. Für den deutschen Sprachraum markiert diese Hinwendung zum Recht nicht zuletzt der in mehreren Treffen vorbereitete und 1997 erschienene Sammelband „Frauen in der Geschichte des Rechts“.¹ Forscherinnen und Forscher aus Deutschland, Österreich, Italien und den USA begannen außerdem im Rahmen von Tagungen 1997 (Trient) und 1998 (Innsbruck), Frauen, Geschlecht und Recht im Vergleich diesseits und jenseits der Alpen in den Blick zu nehmen. Das

1 Ute GERHARD (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997.

Zusammenführen von regional verschiedenen Perspektiven erschien einerseits so produktiv, die offenen Fragen andererseits so groß, dass man schließlich im Jahr 2000 beschloss, die Zusammenarbeit zu verstetigen: Das internationale Forschungsnetzwerk „Gender Differences in the History of European Legal Cultures“ wurde gegründet. Aus diesen Anfängen entstand ein immer größer werdendes Netz von Forschenden aus ganz Europa, den USA und Israel, dessen mittlerweile siebte Konferenz im September 2012 in Innsbruck stattgefunden hat.² In einer Mischung aus etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Postdocs und Promovierenden hat sich eine wenig förmliche, dafür sehr konzentrierte und produktive Arbeitsatmosphäre etabliert. Sie wird von den vielen ‚Wiederholungstäterinnen‘ und ‚Wiederholungstätern‘ weitergeführt und macht den ‚Neulingen‘ den Einstieg in die Gruppe leicht.

Als Initiatorin war und ist Heide Wunder während der seit der Gründung vergangenen zwölf Jahre die wichtigste Impulsgeberin des Forschungsnetzwerks, das ansonsten weitgehend dezentral funktioniert: Die Website *www.gendered-legal-history.de* und die Mailingliste werden in Frankfurt am Main betreut, Konzeption und Organisation der etwa alle zwei Jahre stattfindenden Konferenzen liegen bei den jeweils Ausrichtenden, ausgehend von der Abschlussdiskussion der vorangegangenen Konferenz. Die Veranstaltungsorte sind tatsächlich und mit Bedacht über Europa verteilt, was ganz wesentlich zur Internationalisierung des Netzwerks beiträgt: Nach jeder Konferenz wächst die Mailingliste um viele Mitglieder aus dem jeweiligen ‚Konferenzland‘, was wiederum den folgenden, über diese Mailingliste versendeten *calls for papers* eine immer größere Verbreitung in immer mehr nationalen Netzen beschert. Resultat dieser Internationalisierung ist allerdings auch, dass man von den anfänglich drei Konferenzsprachen Deutsch, Italienisch und Englisch abgegangen ist und sich auf Englisch als ausschließlicher Verkehrssprache verständigt hat, um einen erfolgreichen Austausch zu gewährleisten.

„Reisen bildet“

Veranstaltungsort der Gründungskonferenz „Geschlechterdifferenz im europäischen Recht“ im Jahr 2000 war das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in *Frankfurt am Main*. Die Wahl des Ortes war programmatisch: ein dezidiert auf die europäische Perspektive setzendes Forschungsinstitut, dessen rechtswissenschaftlich-historisches Forschungskonzept Anschlussmöglichkeiten für die geschichtswissenschaftliche Perspektive bietet. Ganz in diesem Sinne ging es um die unterschiedlichen Zugänge von Geschichtswissenschaft und Rechtswissenschaft. Statt Missverständnisse und wechselseitige Irritationen fortzuführen, war allen Anwesenden daran gelegen, die disziplinär unter-

2 Informationen zu Konferenzen, Mitgliedern und Publikationen sind unter <http://www.gendered-legal-cultures.de> zu finden.

schiedlichen Erkenntnisinteressen und Herangehensweisen explizit zu machen und die jeweiligen Expertisen konstruktiv zusammenzuführen. Außerdem wurde das Feld der Geschlechterdifferenz im Recht durch die Präsentation von Forschungen zu verschiedensten Rechtsbereichen vermessen: etwa zum ehelichen Güterrecht, Personenrecht, Prozessrecht, öffentlichen Recht und Rechtswissen. Schon in dieser ersten Konferenz kristallisierte sich das Privatrecht als Schwerpunkt heraus, und hier vor allem die Ehe als stark rechtlich institutionalisierter Ort der Geschlechterbeziehungen und der Geschlechterdifferenz.

„Il costo delle nozze – Der Preis des Heiratens“ hieß ganz folgerichtig die zweite Konferenz, die Silvana Seidel Menchi und Diego Quagliani 2002 am Centro per gli studi storici italo-germanici in *Trient* veranstalteten. Der mit einer Ehe einhergehende Transfer von Gütern machte deren Beginn regelungs- und verhandlungsintensiv – und damit auch konfliktrichtig. Die rechtlichen Formen, die für diesen Gütertransfer sowie die Eigentumsrechte während und nach der Ehe entwickelt wurden, lassen sich mit unterschiedlichen Ehekonzepten, Verwandtschaftsstrukturen, wirtschaftlichen Praktiken und Geschlechterordnungen in Verbindung bringen. Auffallend sind die teils sehr deutlichen regionalen Unterschiede. Die Konferenz trug dem durch eine vergleichende Perspektive Rechnung: Der „Preis des Heiratens“ wurde aus deutscher, österreichischer und italienischer Sicht verhandelt. Für Deutschland kristallisierte sich die in der Vormoderne ausgesprochen häufig stattfindende Wiederverheiratung mit einer Vielzahl von Interessen, Problemen und Konflikten als ein zentrales Thema heraus. Die österreichischen Beiträge widmeten sich den Strategien des Vermögenstransfers und den Handlungsspielräumen, die sich Frauen und Männern hier eröffneten. Für das charakteristische italienische Mitgiftsystem ließen sich wiederum regionale und soziale Differenzierungen aufzeigen, aber auch generalisierende Überlegungen zum Zusammenhang von Dotalsystem und Verwandtschaft formulieren.

Um den europäischen Vergleich weiter zu forcieren, traf sich das Forschungsnetz zu seiner dritten Konferenz im Jahr 2004 in *Kopenhagen*. Gastgeberin in der dortigen Königlichen Bibliothek war Grethe Jacobsen, die als engagiertes Gründungsmitglied zu den treibenden Kräften des Netzwerks gehört, sowie Inger Dübeck und Helle Vogt. Wie die vorangegangene griff auch diese Konferenz einige Themen wieder auf, setzte aber außerdem neue Akzente. Unter dem Titel „Less favoured – more favoured in law and legal practice“ lag der Fokus auf Geschlechterdifferenz als rechtlicher Privilegierung. Damit verwies der Konferenztitel zum einen auf die diachrone Perspektive historischer Rechtskulturen: Während für die Moderne das Ideal der Rechtsgleichheit immer mehr an Bedeutung gewann und Privilegierung an Legitimität einbüßte, war die Rechtskultur der europäischen Vormoderne vom Prinzip der Ungleichheit geprägt. Die Differenzierung nach Geschlecht

war nur eine von vielen – Sonderrechte, Privilegien, ‚Rechtswohlthaten‘, *favores* waren legitime Bestandteile der Rechtsordnung. Für Frauen etwa existierten vielfach ‚Schutzprivilegien‘, am bekanntesten wohl das Interzessionsverbot des *Senatus consultum Velleianum*. Zum anderen machte die Konferenz die relationale Perspektive stark, nahm das ‚Mehr‘ und ‚Weniger‘ für Frauen wie für Männer in den Blick. Und drittens schließlich ließ sich angesichts der verschiedenen Beiträge zu ehelichem Güterrecht, Vormundschaft, Herrschaft und Rechtssubjekt fragen, wie tragfähig dichotome Konzepte von Begünstigung und Benachteiligung für eine geschlechtergeschichtliche Analyse des Rechts überhaupt sind.³

Von Kopenhagen ging die Reise 2006 nach Rethymno auf *Kreta*, wo Aglaia Kasdagli am Institute of Mediterranean Studies die vierte Konferenz ausrichtete. Die ‚Reisefreudigkeit‘ des Netzwerks bestimmt zu einem gewissen Teil auch die Inhalte der Konferenzen. Eine durchaus beabsichtigte Konsequenz: Nicht nur können so immer neue europäische Regionen in die vergleichende Arbeit des Forschungsnetzwerks integriert werden – die spezifischen Themen, Probleme und Forschungstraditionen dieser Regionen werfen auch andere Fragen und neue Perspektiven auf. Bei der Konferenz auf Kreta galt dies für den nordöstlichen Mittelmeerraum als Kontaktzone unterschiedlicher Traditionen christlichen wie auch islamischen Rechts. Wie die christliche Bevölkerung mit wechselnden Obrigkeiten, teilweise parallelen Rechtsstrukturen und konkurrierenden ‚Angeboten‘ der unterschiedlichen Rechte umging, ist faszinierend und lässt die Abgrenzung von über Religion definierten Rechtskulturen fragwürdig erscheinen. Die Zusammenhänge zwischen Erbschaftsstrategien und Verwandtschaftsstrukturen im 19. Jahrhundert wurden für so unterschiedlichen Regionen wie Tirol, Mazedonien, Santorini und Rom untersucht, jeweils anhand bestimmter ‚Schlüsselsituationen‘: Ehelosigkeit, Kinderlosigkeit, Wiederheirat. Insgesamt blieb die Auseinandersetzung mit geschlechtlich differenzierten Eigentumsrechten ein starker Schwerpunkt, etwa hinsichtlich der ökonomischen Handlungsräume für Einzelne oder Familien, aber auch hinsichtlich des Entzugs von Rechten wegen Unfähigkeit, Verschwendung oder im Fall von Enterbung. Und schließlich wurden Eigentumsrechte im Kontext von wirtschaftlicher Entwicklung, Modernisierung und Krieg als Katalysatoren auch des Wandels von Recht betrachtet.

Für die fünfte Konferenz kehrte das Forschungsnetzwerk im Jahr 2009 wieder nach *Frankfurt am Main* zurück, diesmal ans Historische Seminar der

3 Die Beiträge der Tagung sind online publiziert: Grethe JACOBSEN/Helle VOGT/Inger DÜBECK/Heide WUNDER (Hgg.), *Less Favoured – More Favoured. Proceedings from a Conference on Gender in European Legal History, 12th – 19th Centuries*, September 2004 / Benachteiligt – begünstigt. Tagungsbericht einer Konferenz über Geschlecht in der Europäischen Rechtsgeschichte, 12.–19. Jahrhundert, September 2004, Kopenhagen 2005, http://www.kb.dk/da/publikationer/online/fund_og_forskning/less_more/.

Johann Wolfgang Goethe-Universität, organisiert von Karin Gottschalk, Heide Wunder und Grethe Jacobsen. Im Rückblick auf die ersten zehn Jahre fällt der Wandel der Themen und Schwerpunkte besonders auf. Ging es im Jahr 2000 noch um den Verständigungsprozess zwischen Geschichtswissenschaft und Rechtswissenschaft und die Erkundung der verschiedenen Rechtsbereiche, war es das Ziel dieser fünften Konferenz, auf der Basis der vorangegangenen Konferenzen die analytische Perspektive zu erweitern bzw. zu vertiefen. Eine dieser Erweiterungen war die Frage, wie nicht-juristische Diskurse auf das Recht einwirkten. So beeinflussten theologische Konzepte von Geschlechterordnung unmittelbar die Rechtspraxis, sei es der protestantische ‚Hausfrieden‘, der bei Ehestreitigkeiten zum Tragen kam, oder katholische Vorstellungen von der geistlichen Stärke der Frauen, die die kirchlichen Reaktionen auf Dispensansuchen für konfessionell gemischte Ehen bestimmten. Eine wichtige Rolle insbesondere seit dem Übergang zur Moderne spielt der naturwissenschaftlich-medizinische Diskurs, dessen Konzepte von Menschsein, Geschlecht und Körper, von Objektivität und Wahrheit in die Rechtsentwicklung eingingen, etwa im Fall von Schwangerschaftsabbruch, Kindstötung oder Vergewaltigung. Welche Deutungskämpfe zwischen Medizin und Rechtswissenschaft dabei teilweise ausgetragen wurden, aber auch, welche zentrale Bedeutung eine eindeutige geschlechtliche Kennzeichnung für die Rechtsordnung hat, zeigen die Auseinandersetzungen um Inter- und Transsexualität. Außer solchen diskursiven Interferenzen widmete sich das Frankfurter Treffen auch kulturellen Interferenzen und deren Produktivität im Kontext des Rechts, so bei deutschen Migrantinnen innerhalb der Frauenrechtsbewegung in den USA im 19. Jahrhundert oder bei deutsch-jüdischen Juristinnen im 20. Jahrhundert und ihrem Einfluss im Bereich des Internationalen Rechts. Und schließlich führte diese Konferenz auch eines der bisherigen Schwerpunktthemen weiter, die Eigentumsrechte von Frauen und Männern. Dieses Thema bot sich angesichts der bisher bereits geleisteten Forschungen gut an, um die methodischen Herausforderungen des Vergleichs zu sichten und systematisierende Zugriffe zu erproben.⁴

Für die sechste Konferenz verlagerte das Forschungsnetzwerk seinen geografischen Schwerpunkt 2011 stärker in die Mitte Europas: Unter dem Titel „East meets West“ hatten Gerhard Jaritz, Grethe Jacobsen und Heide Wunder eine Konferenz an der Central European University in *Budapest* organisiert. Wieder kamen Forscherinnen und Forscher aus einer Vielzahl von Regionen bzw. mit regionalen Forschungsschwerpunkten zusammen: Ungarn, Albanien, Kroatien, Georgien, Litauen, Tschechien, Österreich, Deutschland, Schweiz, Griechenland, Italien, Frankreich und Belgien. Einige neue oder auf den

4 Die Beiträge der Tagung erscheinen demnächst: Karin GOTTSCHALK (Hg.), *Gender Differences in European Legal Cultures. Historical Perspectives*, Stuttgart (Steiner-Verlag).

Konferenzen bisher kaum ausführlicher besprochene Themen standen auf dem Programm: So wurden Fragen nach dem Rechtstransfer von ‚Ost‘ nach ‚West‘ gestellt und die scheinbar neutralen geografischen Zuordnungen und Transferrichtungen überprüft. Welche Bedeutung Konzepte von Männlichkeit und deren Wandel für die (gegenwärtige) Rechtskultur haben, diskutierten die Teilnehmenden ebenso wie die kulturelle und rechtliche Regulierung von Ehre und Sexualität von Frauen und den Umgang mit männlicher und weiblicher Prostitution. In Kontinuität zu den vorangegangenen Konferenzen fanden auch hier das eheliche Güterrecht und die Eigentumsrechte von Frauen Berücksichtigung, wurden neue Bausteine zu einer gesamteuropäischen Geschichte von Ehe und Eigentum beigetragen. Vertragsfähigkeit und ökonomische Handlungsspielräume vor allem von verheirateten Frauen, lange Zeit unterschätzt, standen im Vordergrund. Insbesondere der Übergang von der Vormoderne zur Moderne des 19. Jahrhunderts wurde in seiner Bedeutung für den Wandel von Eigentumsrechten und Geschlechterordnung herausgearbeitet. Das Bemühen um einen zentralisierten modernen Staat, um eine neue politische, soziale und ökonomische Ordnung schlug sich ganz wesentlich in der Geschlechterordnung des Rechts nieder, in der Festschreibung eines Familien- und Geschlechtermodells als gesellschaftliches Stabilisierungsmoment, durch das schließlich auch Eigentumsrechte von Frauen erodierten.⁵

Neue Ziele

Die siebte Konferenz „New law – new gender structure? Codifying the law as a process of inscribing gender structures“ knüpfte an die Diskussionen in Budapest an: Im September 2012 traf sich das Forschungsnetzwerk an der Universität *Innsbruck*, um sich unter der Federführung von Ellinor Forster, Margareth Lanzinger, Gunda Barth-Scalmani und Karin Gottschalk intensiv mit Situationen auseinanderzusetzen, in denen neues Recht entwickelt, eingeführt oder festgeschrieben wurde. Inwiefern diene hier neues Recht dazu, neue oder veränderte Geschlechterordnungen zu sanktionieren? In welchem Zusammenhang stand dies zu sozialem Wandel generell? Welche Formen hatte das neue Recht und wie wirkten sich diese auf die Geschlechterdifferenz aus? Österreich wurde nicht zuletzt deshalb als Veranstaltungsort der Konferenz gewählt, weil sich im selben Jahr das Inkrafttreten des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs zum zweihundertsten Mal jährte. Anlässlich dieses Jubiläums nahm das Forschungsnetzwerk das ABGB zum Ausgangspunkt der Konferenz, eines der großen Kodifikationsprojekte, die beanspruchten, der neuen ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ einen neuen rechtlichen

5 Die Beiträge der Tagung werden demnächst publiziert: Grethe JACOBSEN/Heide WUNDER (Hgg.), *East meets West. A gendered view of legal tradition*, Budapest (Central European University Press).

Rahmen zu schaffen, und damit einen expliziten Bezug zwischen neuem Recht und gesellschaftlichem Wandel herstellten.⁶

Über die vergangenen zwölf Jahre hat sich die Offenheit des Forschungsnetzes für rechts-, diskurs-, politik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Herangehensweisen und Erkenntnisinteressen in jeder Hinsicht als bereichernd herausgestellt. Es entstanden Kooperationen zwischen einzelnen Mitgliedern in teils ungewöhnlichen geografischen Konstellationen, die zu einer Internationalisierung der historischen Forschung beitragen. Das Konzept eines ‚reisenden Netzwerks‘ hat sich als außerordentlich wirksam erwiesen, immer neue Forscher und Forscherinnen und damit immer mehr Regionen einzubeziehen, die zu einer Geschichte der Geschlechterdifferenz in europäischen Rechtskulturen beitragen. Die Reise geht weiter.

6 Nähere Informationen unter <http://www.gendered-legal-history.de/congresses.html>